



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV NRW S. 194), wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2014 mit allen Anlagen in der Zeit vom 07.11.2013 bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Kleve am 18.12.2013 jeweils während der Dienstzeiten in der Zeit von Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr, Mo + Mi: 14:00 – 17:00 Uhr, Di. + Do. 14:00 – 15:30 Uhr im Interimsrathaus Kleve, Landwehr 4-6, Zimmer 127, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 07.11.2013 bis 26.11.2013 Einwendungen schriftlich erheben oder in Zimmer 127 des Interimsrathauses während der Dienstzeiten zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve, den 06.11.2013

Der Bürgermeister
Brauer